

Musterklausur

Stand:

13. Februar 2019

Musterklausur Fachassistent Rechnungswesen und Controlling

Zugelassene Hilfsmittel	Nicht-programmierbarer Taschenrechner
	Gesetzestexte

Richtwerte für Gewichtung/Punkte:

Zeitdauer der Prüfung

4 Zeitstunden

* 60 Minuten

240 Minuten

	Gewichtung laut Prüfungs- ordnung	Punkteschema
A. Externes Rechnungswesen	35%	35
B. Internes Rechnungswesen	60%	60
C. Datenschutzbestimmungen	5%	5
	<u>100%</u>	<u>100</u>

Aufgabe 1 – Externes Rechnungswesen (35 Punkte)

Teilaufgabe 1.1 – Multiple-Choice-Fragen (6,5 Punkte)

- a) Wie werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag anfallen, aber Aufwand für das folgende Jahr darstellen, im Jahresabschluss erfasst?
- als aktive Rechnungsabgrenzungsposten
 - als passive Rechnungsabgrenzungsposten
 - als sonstige Verbindlichkeiten
 - als Rückstellungen
- b) Welche zwei Bilanzgleichungen sind **falsch**?
- $\text{Anlagevermögen} + \text{Umlaufvermögen} = \text{Eigenkapital}$
 - $\text{Bilanzsumme} - \text{Eigenkapital} = \text{Fremdkapital}$
 - $\text{Anlagevermögen} - \text{Umlaufvermögen} = \text{Eigenkapital} - \text{Fremdkapital}$
 - $\text{Bilanzsumme Aktiva} - \text{Anlagevermögen} = \text{Umlaufvermögen}$
- c) Zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gehören...
- Vollständigkeit
 - Veränderbarkeit
 - Wahrheit
 - Belegprinzip
- d) Welche der folgenden Antworten sind Bestandteil der Nebenbücher der Finanzbuchhaltung?
- Kosten- und Leistungsrechnung
 - Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
 - Anlagenbuchhaltung
 - Summen- und Saldenliste
- e) Welche Aussagen bezüglich der Kosten und Leistungsrechnung sind **richtig**?
- „Neutraler Ertrag“ ist das gleiche wie „Grundleistung“
 - Zusatzkosten sind kalkulatorische Kosten, denen keine Aufwendungen gegenüberstehen
 - Zweckaufwand ist der Aufwand, der vollständig in das Rechnungswesen übernommen wird
 - Ein Beispiel für Zusatzleistungen sind selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- f) Welcher der Aussagen sind **falsch**?
- Bei einem Aktivierungswahlrecht kann der Unternehmer entscheiden, ob er die Aufwendungen als Vermögensgegenstand in die Bilanz aufnimmt, oder erfolgsneutral in der Gewinn- und Verlustrechnung belässt.
 - Für selbst erstellte immaterielle Anlagegüter besteht in der Steuerbilanz ein Aktivierungsverbot.
 - Für selbst erstellte immaterielle Anlagegüter besteht in der Handelsbilanz ein Aktivierungsgebot.
 - Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung können von der Steuerbilanz abweichen.

Teilaufgabe 1.2 – Buchführungsorganisation (2 Punkte)

Das Rechnungswesen hat für das Unternehmen folgende Funktionen. Nennen Sie diese Funktionen.

- Informationsfunktion
- Dokumentationsfunktion
- Zahlungsbemessungsfunktion
- Kommunikationsfunktion

Teilaufgabe 1.3 – Qualitätssicherung (8,5 Punkte)

Bearbeitungshinweis:

Teilaufgabe b) steht im Zusammenhang mit a), d.h. die Begründungen in Teilaufgabe b) muss zu den Antworten in Teilaufgabe a) ‚passen‘.

- a) Die Qualitätssicherung in der Buchführung kann in drei Stufen gegliedert werden (I = „Mindestanspruch“; III = „Maximum“). (4 Punkte)

Ordnen Sie folgende Sachverhalte diesen Stufen zu oder kennzeichnen Sie diese als drohenden Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung:

Buchen, wie Belege bekommen	Stufe I
Erfassung der Bestandsveränderung bei den fertigen Erzeugnissen nach einem Telefonat mit dem Lagerverwalter	drohender Verstoß gegen GoB
Jahresprämie für die Versicherung zwölfteile	Stufe II
Weihnachtsgeld <i>pro rata temporis</i> verteilen	Stufe II
Nicht abgerechnete Leistungen unterjährig monatlich abgrenzen	Stufe III
Warenbestandsveränderungen unterjährig nach Warenwirtschaftssystem buchen	Stufe III
Zinsaufwand gleichmäßig verteilen	Stufe II
Kreditorische/debitorische Verbuchung von Verbindlichkeit und Forderungen (OPOS)	Stufe II

- b) Begründen Sie die Zuordnung zu den Stufen I, II und III an drei – beliebig gewählten – Beispielen in Teilaufgabe a). (4,5 Punkte)

Beispielhafte Begründungen (nur drei auszuwählen)

Buchen, wie Belege bekommen	Stufe I	Die Verbuchung von Belegen ist die ‚Basisqualität‘ einer ordnungsgemäßen Buchführung (‚zeitnahe‘ Verbuchung), daher: Stufe I
Erfassung der Bestandsveränderung bei den fertigen Erzeugnissen nach einem Telefonat mit dem Lagerverwalter	drohender Verstoß gegen GoB, da:	Grundsatz „Keine Buchung ohne Beleg“ – die telefonische Auskunft ist kein Beleg, da gerade bei der mündlichen Mitteilung von Zahlen Missverständnisse auftreten können

Jahresprämie für die Versicherung zwölfteln	Stufe II, da	dadurch Aussagekraft der BWA gesteigert wird (monatsgenaue Abgrenzungsposition). Versicherungsprämien werden typischerweise für das gesamte Jahr bezahlt, müssten wirtschaftlich in den einzelnen Monaten berücksichtigt werden. Einfache Berechnung.
Weihnachtsgeld (Jahresendprämie) <i>pro rata temporis</i> verteilen	Stufe II, da	dadurch Aussagekraft der BWA gesteigert wird (monatsgenaue Abgrenzungsposition). Das Weihnachtsgeld bzw. die Jahresendprämie werden für die Arbeitsleistung in der gesamten abgelaufenen Periode bezahlt. Die Zahlung ist daher in den einzelnen Monaten wirtschaftlich verursacht und daher zu verteilen. Einfache Berechnung.
Nicht abgerechnete Leistungen unterjährig monatlich abgrenzen	Stufe III, da	dadurch Aussagekraft der BWA gesteigert wird (monatsgenaue Abgrenzungsposition). Die Abgrenzung der nicht abgerechneten Leistung ist wünschenswert, regelmäßig aber schwierig zu bewerkstelligen. Sie setzt beispielsweise eine fortlaufende Erfassung und Bewertung des Leistungsfortschritts voraus.
Warenbestandsveränderungen unterjährig nach Warenwirtschaftssystem buchen	Stufe III,	In den meisten Fällen erhält die Buchhaltung keine gesonderte Information über die laufende Bestandsveränderung. Wenn die Informationen aus dem Warenwirtschaftssystem übernommen werden, liegt eine im wesentlichen periodengerechte Zuordnung vor. Dadurch wird die Aussagekraft unterjährig der BWA erhöht. Für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses muss jedoch die Inventur berücksichtigt werden.
Zinsaufwand gleichmäßig verteilen	Stufe II, da	dadurch Aussagekraft der BWA gesteigert wird (monatsgenaue Abgrenzungsposition). Der Zinsaufwand ist wirtschaftlich gleichmäßig verursacht. Eine Verteilung ist für eine Erhöhung der Aussagekraft zwar wünschenswert, aber nicht immer unbedingt erforderlich. Daher Stufe II.
Kreditorische/debitorische Verbuchung von Verbindlichkeit und Forderungen (OPOS)	Stufe II	Die kreditorische/debitorische Verbuchung verbessert zwar die Aussagekraft und die Analysemöglichkeiten der Buchhaltung (z.B. Restlaufzeitenbetrachtung, Mahnwesen), schafft aber eine leistungsentsprechende Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen. Die GoB fordern keine Verbuchung über Personenkonten.

Teilaufgabe 1.4 – Anpassung nach Betriebsprüfungen/ Grundzüge der Mehr-/ Weniger-Rechnung (6 Punkte)

Aufgrund des Grundsatzes der Bilanzkontinuität (§ 252 Abs. 1 § 1 HGB) darf eine einmal festgestellte Bilanz nicht mehr geändert werden.

Gibt es Abweichungen von diesem Grundsatz?

Nennen und beschreiben Sie die beiden Anpassungen.

Nennen Sie außerdem jeweils ein Beispiel.

Im Bilanzsteuerrecht wird unterschieden zwischen:

- (a) **Bilanzberichtigungen** (R 4.4 Abs. 1 EStÄR 2012),
also dem Austausch eines unrichtigen Bilanzansatzes mit einem Richtigen,
zusammengefasst: „Austausch FEHLER gegen RICHTIG“.
Ein solcher Fehler liegt beispielsweise vor, wenn bei den Vorräten Forschungs- oder Vertriebskosten in die Bewertung einbezogen wurden (§ 255 Abs. 2 Satz 4 HGB).
- (b) **Bilanzänderungen** (R 4.4 Abs. 2 EStÄR 2012),
also dem Austausch eines zulässigen Bilanzansatzes mit einem ebenfalls zulässigen
(„RICHTIGE Möglichkeit 1 gegen RICHTIGE Möglichkeit 2“).
Ein Beispiel ist die Bewertung der Vorräte mit Voll- oder Teilkosten (§ 255 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 6 Abs. 1 Nr. 1b EStG).

Teilaufgabe 1.5 (a) – Rückstellung (6 Punkte)

Ein Bauträger errichtet am 01.08.2018 auf einem gemieteten Grundstück ein Silo für Sand und Schotter.

Aufgrund der Vereinbarung mit dem Vermieter ist der Bauträger verpflichtet, das Silo nach Ende des Mietverhältnisses (Laufzeit 10 Jahre – 31.12.2028) auf seine Kosten zu beseitigen.

Aktuell kostet eine Entsorgung und Rückbau des Geländes 20.000 €. Mit den in 10 Jahren zu erwartenden Preissteigerung ist von Rückbaukosten in Höhe von 30.000 € auszugehen. In einer Höhe von 20.000 € ist eine Rückstellung gebucht worden.

Beurteilen Sie handelsrechtlich diesen Vorgang. Berechnen Sie hierbei die Rückstellung für die Handelsbilanz Stichtag 31.12.2018 und geben Sie Auskunft über die Gewinnauswirkung.

Hinweis: Der in der Handelsbilanz zu berücksichtigende Vervielfältiger für eine Abzinsung beträgt für den Abzinsungszeitraum von 10 Jahren: 0,7558.

Buchungen sind nicht erforderlich.

Bei der Verpflichtung zur Entfernung des Silos handelt es sich um eine ungewisse Verbindlichkeit, da die Höhe ungewiss ist (§ 249 Abs.1 HGB). [1 Punkt]

Handelsrechtlich ist die Rückstellung mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag (30.000 €) anzusetzen (§ 253 Abs.1 S.2 HGB) [1 Punkt]

Die Rückstellung ist in jährlich gleich bleibenden Raten anzusammeln, d.h. zum 31.12.2018 ergibt sich ein Betrag von 3.000 € (1/10 von 30.000 €). [1,5 Punkte]

Die Rückstellung ist zum 31.12.2018 nach § 253 Abs.2 HGB auf die Restlaufzeit von 10 Jahren abzuzinsen. Siehe hierzu Angabe Vervielfältiger.

Voraussichtlicher Erfüllungswert	3.000,00 €	
Abgezinster Wert (3.000 x 0,7558)	2.267,00 €	[1,5 Punkte]
(= Bilanzansatz 31.12.2018 in HB)		

Minderung gegenüber bisherigen Ansatz (20.000 €- 2.267 €)= 17.733 € [0,5 Punkte]
 Gewinnauswirkung: Minderung sonst. betriebl. Aufwand. [0,5 Punkte]

Teilaufgabe 1.5 (b) – Rückstellung (6 Punkte)

Dem Lohnkonto sind für einen Mitarbeiter per Jahresultimo folgende Werte zu entnehmen:

Lohnkonto		
Bruttolohn	EUR	45.500
Gesamtaufwand Lohn	EUR	55.965
Arbeitstage		220

Arbeitsstunden pro Arbeitstag		7,8
Urlaub	Anspruch	30 Tage
	Genommen	25 Tage
Überstunden		16 Stunden

Berechnen Sie die Rückstellung für Urlaub und Überstunden.

Bearbeitungshinweis: Runden jeweils auf volle Euro-Beträge

1. Schritt: Berechnung Kostensatz pro Stunde 1,5 Punkte

			EUR	
Arbeitgeber Brutto			55.965	0,5
Arbeitstage	220			
	mal h/ArbT	7,5	1.650	0,5
Kosten pro Stunde			34	0,5

2. Schritt: Berechnung Urlaub und Überstunden (in Stunden) 3,0 Punkte

			Tage	
Anspruch			30	
abzgl. genommen			-25	
Resturlaub			5	0,5
			Stunden	
	mal h/ArbT		7,5	
	Stunden		38	1,0
zzgl.	Überstunden		16	1,0
			54	0,5

3. Schritt: Bewertung der Rückstellung aus Menge und Wert/Stde 1,5 Punkte

			Stunden	
Stunden			54	
mal	EUR/h		34	1,0
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	EUR		1.836	0,5

Aufgabe 2 – Internes Rechnungswesen (60 Punkte)

Teilaufgabe 2.1 – Kosten (9 Punkte)

- a) Definieren Sie Einzel- und Gemeinkosten. (1 Punkt)

Einzelkosten: Kosten, die einem Bezugsobjekt direkt zurechenbar sind.

Gemeinkosten: Kosten, die nicht direkt zurechenbar sind.

- b) Ordnen Sie folgende Kosten Ihrer Klassifizierung zu. (5 Punkte)

Kosten	Einzelkosten	Gemeinkosten	Variable Kosten	Fixe Kosten
Nägel, Schrauben, Kleinteile		X	X	
Elektronische Bauteile	X		X	
Gehälter		X		X
Abschreibung auf Maschinen		X	X	
Versicherungen		X		X

[jeweils 1/2 Punkt]

- c) Ist folgende Aussage richtig? Begründen Sie Ihr Ergebnis.
„Fixe Kosten sind immer auch Gemeinkosten; umgekehrt sind nicht alle Gemeinkosten auch Fixkosten.“ (3 Punkte)

Aussage ist RICHTIG [1 Punkt]

- Fixe Kosten sind beschäftigungsunabhängig, deshalb können sie keinen Kostenträger zugeordnet werden → Gemeinkosten [1 Punkt]
- Aber: Gemeinkosten können fix und variabel sein [1 Punkt]
 - z.B. Unechte Gemeinkosten = beschäftigungsabhängige Kosten, z.B. Schrauben → variabel
 - z.B. Gehälter werden bezahlt, auch wenn keine Arbeit da ist → fix

Teilaufgabe 2.2 – Kostenstellenrechnung (4 Punkte)

Was sind Kostenstellen und wie können diese differenziert werden?

Kostenstellen sind abgegrenzte Bereiche innerhalb eines Unternehmens, denen die einzelnen Kosten zugeordnet werden (Kontierungsbereiche). Art und Weise der Aufgliederung hängen ab von

- der Größe des Unternehmens,
 - der Zusammensetzung der von ihm hergestellten Erzeugnisse (Gütern und Dienstleistungen),
 - der Art der Erzeugung, Überlegungen hinsichtlich der Kalkulation der Preise,
 - der Kontrolle der Abgrenzung von Verantwortlichkeitsbereichen und evtl. überbetrieblichen Erwägungen (für zwischenbetriebliche Vergleiche).
- [2 Punkte]

Differenzierung [2 Punkte]

- Vorkostenstellen
- Endkostenstellen
- Hauptkostenstellen
- Nebenkostenstellen
- Hilfskostenstellen

Teilaufgabe 2.3 – Äquivalenzziffernanalyse (7 Punkte)

Die Obst AG stellt 3 verschiedene Säfte (Apfel, Orange, Kirsche) in vergleichbaren Produktionsprozessen her. Die Fertigungskosten der Abrechnungsperiode betragen 1.860.000,- €. Die Fertigungskosten sollen nach dem Verhältnis der aufgewendeten Abfüllzeiten kalkuliert werden.

Die Mengen und Abfüllzeiten der Sorten entnehmen Sie der folgenden Tabelle:

Saft	Produktionsmenge	Abfülldauer
Apfelsaft	100.000 l	5 Min.
Orangensaft	250.000 l	10 Min.
Kirschsft	150.000 l	20 Min.

- a) Für welchen Fertigungstyp wird die Äquivalenzziffernkalkulation vorrangig verwendet? Begründen Sie kurz Ihre Antwort. (1 1/2 Punkte)

Sortenfertigung; [1 Punkt]

Produkte ähneln sich in ihrer Kostenstruktur und stehen somit in einem Verhältnis [1/2 Punkt]

- b) Ermitteln Sie die Äquivalenzziffern der drei Säfte. Das Standardprodukt ist der Orangensaft (1 1/2 Punkte)

Apfel: 0,5
Orange: 1,0
Kirsche: 2,0

- c) Berechnen Sie die Kosten je Liter der einzelnen Sorten. (2 1/2 Punkte; entscheidend hier Ergebnis, nicht der Rechenweg)

Recheneinheit = Menge * Äquivalenzziffer

Apfel:	50.000	(= 100.000 l * 0,5)
Orange:	250.000	
Kirsche:	<u>300.000</u>	
Summe	600.000	

Kosten je Liter = Gesamtkosten / Summe Recheneinheit * Ä-Ziffer

Apfel:	1,55 €	(= 1.860.000 / 600.000 * 0,5)
Orange:	3,10 €	
Kirsche:	6,20 €	

- d) Berechnen Sie die Gesamtkosten je Saftsorte. (1 1/2 Punkte)

Gesamtkosten je Sorte = Menge * Kosten pro Liter

Apfel:	155.000 €	(= 100.000 l * 1,55 €)
Orange:	775.000 €	
Kirsche:	<u>930.000 €</u>	
Summe	1.860.000 €	(Summe zum Vergleich)

Teilaufgabe 2.4 – Kennzahlen (9 Punkte)

Aktiva		Passiva	
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	I. Gezeichnetes Kapital	20
II. Sachanlagen	120	II. Kapitalrücklagen	13
III. Finanzanlagen	60	III. Gewinnrücklagen	4
		IV. Jahresüberschuss	7
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	20
I. Vorräte	90	C. Verbindlichkeiten	
II. Forderungen	60	I. Gegenüber Kreditinstituten	180
III. Wertpapiere	7	II. aus Lieferungen und Leistungen	90
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	8	III. Sonstige Verbindlichkeiten	19
	353		353

Im Anhang ist folgender Verbindlichkeitspiegel enthalten:

Verbindlichkeiten	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 - 4 Jahre	mehr als 5 Jahre
I. Gegenüber Kreditinstituten	180	50	105	25
II. aus Lieferungen und Leistungen	90	90	0	0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	19	19	0	0

Weitere Angaben aus dem Anhang:

- Rückstellungen betreffen in voller Höhe langfristige Pensionszusagen
- Zahlungsziel bei Lieferanten beträgt ein Jahr
- Vorräte haben eine zeitliche Reichweite von elf Monaten

a) Berechnen Sie folgende Liquiditätsgrade auf Grundlage der angegebenen Formeln:
(1 1/2 Punkte)

$$\begin{aligned} \text{Liquidität I. Grades} &= \frac{\text{Flüssige Mittel (8)}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (50+90+19=159)}} * 100 = 5,0\% \\ \text{Liquidität II. Grades} &= \frac{\text{Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen (8+67=75)}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (50+90+19=159)}} * 100 = 47,2\% \\ \text{Liquidität III. Grades} &= \frac{\text{Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte (8+67+90=165)}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (50+90+19=159)}} * 100 = 103,8\% \end{aligned}$$

[jeweils 1/2 Punkt]

b) Angenommen die Liquiditätsgrade hätten im Vorjahr folgende Werte gehabt:

$$\text{Liquidität I. Grades} = 7,5\%$$

$$\text{Liquidität II. Grades} = 49,1\%$$

$$\text{Liquidität III. Grades} = 105,0\%$$

Vergleichen Sie die Liquiditätsgrade des laufenden Jahres (a) mit denen des Vorjahres! Interpretieren Sie die Veränderung: ist die Finanzlage günstiger oder ungünstiger geworden bzw. unverändert geblieben? (2 Punkte)

Grundaussage: „schlechter“ [1 Punkt]; Begründung, z.B. im Vorjahr konnten von jedem Euro Schulden 7,5 Cent sofort in bar bedient werden, während im laufenden Jahr nur 5,0 Cent sofort in bar bedient werden konnten [1 Punkt].

c) Berechnen Sie folgende Kennzahlen zur Kapitalstruktur: (1 Punkt)

$$\begin{aligned} \text{Eigenkapitalquote} &= \frac{\text{Eigenkapital (20+13+4+7=44)}}{\text{Gesamtkapital (353)}} * 100 = 12,5\% \\ \text{Statischer Verschuldungsgrad I} &= \frac{\text{Fremdkapital (353-44=309)}}{\text{Eigenkapital (20+13+4+7=44)}} * 100 = 702,3\% \end{aligned}$$

[jeweils 1/2 Punkt]

- d) Interpretieren Sie die Kennzahlen zur Kapitalstruktur. Erscheint Ihnen die Finanzstruktur positiv oder negativ? (2 Punkte)

freie Antwort, Ergebnis nicht entscheidend, sondern wichtig: Begründung mit Zahlen.
Vertretbare Antworten:

Variante A	Die Kapitalstruktur ist mit 12,5% Eigenkapitalquote und einem Statischen Verschuldungsgrad von 702,3% ungünstig/schlecht [1/2 Punkt für Entscheidung für ein Ergebnis]. Denn Banken setzen oft eine Eigenkapitalquote von 30% voraus [1/2 Punkt für einen Vergleich des berechneten Ergebnisses zu Vergleichszahlen. Dabei ist es gleichgültig, ob 20%/25%/30% verwendet werden]. Auch beträgt das Fremdkapital mehr als das 7-Fache des Eigenkapitals [1/2 Punkt für verbale Erläuterung], d.h. das Risiko einer Überschuldung [1/2 Punkt für Begriff „Risiko der Überschuldung“, alternativ: „financial stress“, „Insolvenzrisiko“].
Variante B	Die finanzielle Lage ist zwar angespannt, aber noch gut [1/2 Punkt für ein eindeutiges Ergebnis]. 12,5% Eigenkapital sind angesichts traditionell geringer Eigenkapitalquoten in Deutschland vertretbar [1/2 Punkt für Hinweis auf traditionell geringe Eigenkapitalquoten in Deutschland]. Allerdings beträgt das Fremdkapital mehr als das 7-Fache des Eigenkapitals [1/2 Punkt für verbale Erläuterung], d.h. das Risiko einer Überschuldung [1/2 Punkt für Begriff „Risiko der Überschuldung“, alternativ: „financial stress“, „Insolvenzrisiko“]. (Auch wenn die finanzielle Lage insgesamt als positiv beurteilt wird, sollte auf den auffällig hohen Verschuldungsgrad hingewiesen werden.)

- e) Berechnen Sie folgende Kennzahlen zum Verhältnis von Anlage- zu Umlaufvermögen: (1 1/2 Punkte)

$$\begin{aligned} \text{Vermögensintensität} &= \frac{\text{Anlagevermögen (8+120+60=188)}}{\text{Umlaufvermögen (90+60+7+8=165)}} * 100 = 113,9\% \\ \text{Anlageintensität} &= \frac{\text{Anlagevermögen (8+120+60=188)}}{\text{Gesamtvermögen (353)}} * 100 = 53,3\% \\ \text{Umlaufintensität} &= \frac{\text{Umlaufvermögen (90+60+7+8=165)}}{\text{Gesamtvermögen (353)}} * 100 = 46,7\% \end{aligned}$$

[jeweils 1/2 Punkt]

- f) Zusammenhang Anlage- und Umlaufintensität: Erklären Sie, warum Anlage- plus Umlaufintensität grundsätzlich 100% betragen muss? (1 Punkt)

Beide haben den selben Nenner (Gesamtvermögen). Es gilt: Anlage- plus Umlaufvermögen = Gesamtvermögen

(alternativ: Darstellung in Formelform:

$$\begin{aligned} & \text{Anlageintensität} + \text{Umlaufintensität} = \\ & \text{Anlagevermögen/Gesamtvermögen} + \text{Umlaufvermögen/Gesamtvermögen} = \\ & (\text{Anlagevermögen} + \text{Umlaufvermögen})/\text{Gesamtvermögen} = \\ & \text{Gesamtvermögen/Gesamtvermögen} = 1 \end{aligned}$$

Teilaufgabe 2.5 – Break-Even-Analyse (5 Punkte)

a) Berechnen Sie den (a) den Deckungsbeitrag, und (b) den Break-Even-Point. (2 Punkte)

e	(1) Stück	(2) Erlös	(3) Gesamt- kosten	(4)=(2)-(3) Betriebs- ergebnis
	x	E	K	BE
	0	0,00	-12,50	-12,50
	1	5,00	-15,00	-10,00
	2	10,00	-17,50	-7,50
	3	15,00	-20,00	-5,00
	4	20,00	-22,50	-2,50
	5	25,00	-25,00	0,00
	6	30,00	-27,50	2,50
	7	35,00	-30,00	5,00
	8	40,00	-32,50	7,50
	9	45,00	-35,00	10,00
	10	50,00	-37,50	12,50
	11	55,00	-40,00	15,00
	12	60,00	-42,50	17,50

$$\text{variable Kosten} = \text{Kosten (1)} - \text{Kosten (0)} = 15 - 12,5 = 2,5$$

$$\text{Deckungsbeitrag} = \text{Erlös} - \text{variable Kosten} = 5 - 2,5 = 2,5$$

$$\text{B-E-A} = x = \text{Kosten (0)} / \text{Deckungsbeitrag}$$

$$= 12,5 / 2,5$$

$$= 5$$

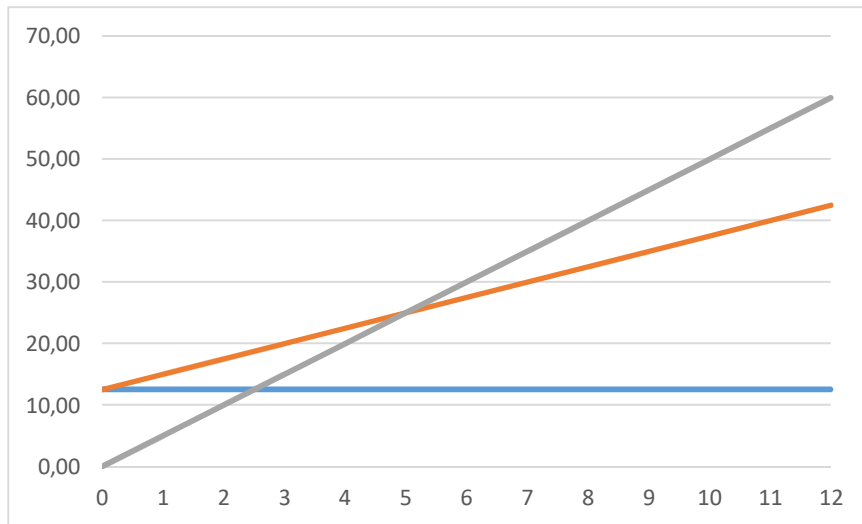
b) Was ist unter Break-Even-Point zu verstehen? Wenden Sie diese Definition auf das Fallbeispiel an. (1 Punkt)

Der Break-Even-Point ist der Punkt, an dem Erlös und Kosten einer Produktion (oder eines Produktes) gleich hoch sind und somit weder Verlust noch Gewinn erwirtschaftet wird. [1/2 Punkt]

Der Deckungsbeitrag muss 5x erwirtschaftet werden, damit die Fixkosten gedeckt sind. [1/2 Punkt]

c) Die oben genannten Werte lassen sich wie folgt grafisch darstellen:

Beschriften Sie die folgenden Linien bzw. Punkte: (2 Punkte)



		Punkte
Blaue Linie	Fixkosten	1/2 Punkt
Graue Linie	Erlöse	1/2 Punkt
Orange Linie	Gesamtkosten	1/2 Punkt
Schnittpunkt graue und orange Linie (bei x = 5)	Break-Even-Point	1/2 Punkt

Teilaufgabe 2.6 – Controlling (16 Punkte)

a) Entscheidendes Kennzeichen des Controllings ist die Koordination bestimmter Führungsbereiche? Nennen und definieren Sie die Führungsbereiche. (5 Punkte)

- Planung = zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Unternehmens
- Kontrolle = die Überprüfung der Wirksamkeit der von der Unternehmensleitung eingeführten Maßnahmen
- Organisation = die von der Unternehmensleitung gewählte Struktur für das Unternehmen
- Personalführung = betriebswirtschaftliche Funktion zur Erhöhung der mitarbeiterbezogenen Erträge durch leistungssteigernde Anreize und die langfristige Bindung fähiger Mitarbeiter
- Information = Erhebung, Auswertung und Bereitstellung entscheidungsrelevanter Daten

[jeweils 1/2 für Nennen und 1/2 für Definition]

b) Ordnen Sie folgende Aktionen bzw. Maßnahmen den Teilbereichen aus a) zu (bis zu zwei Zuordnungen möglich): (5 Punkte)

Entwicklung eines Personalentwicklungsplans	Personalführung und Planung	1 Punkt
Buchführung	Information	1/2 Punkt
Einführung eines Enterprise Resource Planning System (ERP)	Planung und Information	1 Punkt
Aufbau eines internen Kontrollsystems	Kontrolle	1/2 Punkt
Einführung eines Kennzahlensystems	Kontrolle	1/2 Punkt
Aufstellung eines Organigramms	Organisation und Information	1 Punkt
Erweiterung der BWA um Planzahlen	Planung	1/2 Punkt

c) Ein Mandant fragt Sie nach den Unterschieden zwischen strategischem und operativem Controlling. Wählen Sie drei Kriterien zur Abgrenzung aus und erläutern Sie anhand dieser die Unterschiede zwischen den beiden Teilbereichen des Controllings. (6 Punkte)

	Strategisches Controlling	Operatives Controlling
Fokus/Perspektive	„Großes Ganzes“	Umsetzung in die unternehmerische Praxis
Zeithorizont	Langfristige Unternehmensentwicklung	Laufende Periode
Zielgrößen/Maßstäbe	- Fortbestand des Unternehmens - Schaffung von Erfolgspotentialen	- Gewinnmaximierung in der Periode - Liquiditätssicherung
Fragestellung in Schlagworten	„Die Dinge richtig (!) tun“	„Die richtigen Dinge tun. “
Kommunikationsfähigkeit gegenüber Investoren	Strategien können nach außen kommuniziert werden	Ausrichtung vor allem unternehmensintern
Annahmen über die Rahmenbedingungen	Berücksichtigung eines komplexen, dynamischen Umfeldes mit Diskontinuitäten	„clausula rebus sic stantibus“ – Die Rahmenbedingungen gelten als gesetzt in der jeweiligen Periode
Sicherheit der Informationen	Schon aufgrund der Planungsperspektive werden die Informationen mit Wahrscheinlichkeiten versehen (Szenarioanalysen)	Daten und darauf aufbauende Informationen können als ‚gesetzt‘ gelten

Entscheidungsgrundlagen und Planvorgaben	Mehr qualitative als quantitative Aussagen (z.B. „Preisführerschaft bei XX“)	Konzentration auf quantitative Aussagen (in der Regel: Verwendung monetärer Größen), z.B. „Im nächsten Jahr erreichen wir einen Marktanteil von 25%“
Durchführung	Weitgehend kreative Aufgabe	- Routineaufgaben - Standardisiertes Vorgehen möglich

[jeweils 3 * 1 Punkt für Auswahl geeigneter Kriterien und jeweils 1/2 Punkt für Erläuterung]

Teilaufgabe 2.7 – Auswertung einer BWA (10 Punkte)

Eine Kollegin legt Ihnen folgende BWA zur Analyse vor:

Bezeichnung	SKR 03	BWA-Nr. 1	BWA-Form		Warenainsatz KG3		tt.mm.jjjj		
	Feb./JJJJ	% vom Umsatz	% WE. Speisen	% WE. Getränke	Jan./JJJJ - Feb./JJJJ	% vom Umsatz	% WE. Speisen	% WE. Getränke	Blatt 1
- Chefinformation -									
Beherbergung	32.523,36	85,57			44.672,89	80,57			
Speisen	3.285,30	8,64	100,00		6.377,32	11,50	100,00		
Getränke	2.100,84	5,53		100,00	4.142,86	7,47		100,00	
Sonst. Warenumsatz	50,00	0,13			150,00	0,27			
Sonst. betr. Umsatz	50,00	0,13			100,00	0,18			
Betriebsumsatz	38.009,50	100,00			55.443,07	100,00			
Lebensmittel	1.154,09	3,04	35,13		2.238,12	4,04	35,09		
Getränke	588,24	1,55		28,00	1.130,26	2,04		27,28	
Sonstige Waren	21,01	0,06			71,01	0,13			
Sonst. Wareneins.	100,00	0,26			200,00	0,36			
Warenkosten	1.863,34	4,90			3.639,39	6,56			
Speisen-Roherttrag	2.131,21	5,61			4.139,20	7,47			
Rohaufschlag	184,67				184,94				
Getränke-Roherttrag	1.512,60	3,98			3.012,60	5,43			
Rohaufschlag	257,14				266,54				
Personalkosten	2.775,00	7,30			5.400,00	9,74			
Energiekosten	500,00	1,32			1.000,00	1,80			
Betriebl. Steuern	100,00	0,26			200,00	0,36			
Versich./Beiträge	200,00	0,53			400,00	0,72			
Werbe-/Reisekosten	300,00	0,79			600,00	1,08			
Sonst. Betriebskost.	200,00	0,53			490,95	0,89			
Verwaltungskosten	200,00	0,53			400,00	0,72			
Summe betr.bed. Kost	6.136,34	16,15			12.130,34	21,88			
Betriebsergebnis 1	31.871,16	83,85			43.312,73	78,12			
Miete/Pacht	1.000,00	2,63			2.000,00	3,61			
Leasing	500,00	1,32			1.000,00	1,80			
Instandhaltung	200,00	0,53			600,00	1,08			
Abschreibungen	100,00	0,26			200,00	0,36			
Sofortabschr. GWG	100,00	0,26			200,00	0,36			
Zinsen Fremdkapital	200,00	0,53			400,00	0,72			
Sonstige Kosten	0,00				0,00				
Su. anl. bed. /so. Ko.	2.100,00	5,52			4.400,00	7,94			
Gesamtkosten	8.236,34	21,67			16.530,34	29,81			
Betriebsergebnis 2	29.771,16	78,33			38.912,73	70,19			
Sonst. Aufw./Ertr.	-300,00	-0,79			-322,23	-0,58			
Verr. kalk. Kosten	600,00	1,58			1.200,00	2,16			
Vortäufiges Ergebnis	30.071,16	79,11			39.790,50	71,77			

Eine größere Version der BWA entnehmen Sie bitte dem Anhang.

- a) In der Zeile „Warenkosten“ sehen Sie die Zahl „4,90“. Wie berechnet sich diese? Interpretieren Sie diese Zahl. (1 Punkt)

$$\frac{1.863,34}{38.009,50} \cdot 100 = 4,90\% \text{ [1/2 Punkt]}$$

Die Zahl bedeutet, dass von jedem Euro Umsatz 4,9 Cent für Material aufgewendet werden müssen. [1/2 Punkt]

- b) Als Sie dem Mandanten die BWA vorlegen und über die „4,90“ sprechen, meint dieser, die Auswertung sei „Blödsinn“. Denn er sehe nicht ein, dass die Umsätze aus der Beherbergung einbezogen werden.
Was sagen Sie dazu? (1 Punkt)

Einerseits hat der Mandant nicht Recht. Denn auch bei Hotelleistungen fließen „Warenkosten“ ein, z.B. für das Frühstück oder bezogene Leistungen (wie das Reinigen der Wäsche) [1/2 Punkt]. Andererseits werden „materialintensive“ Bereiche wie die Speisenzubereitung mit „weniger materialintensiven“ Bereichen (Beherbergung) verglichen. Dies führt zur einer betriebswirtschaftlich wenig sinnvollen Verzerrung. Insoweit hat der Mandant Recht [1/2 Punkt].

- c) Woher kommen die Daten, die als „Betriebsumsatz“ aufsummiert werden?
(1 Punkt)

Da bei Hotels und Gaststätten typischerweise nur Bargeschäfte getätigt werden, kommen diese aus dem Kassensystem. [1 Punkt]

- d) Wie ergeben sich die als „Warenkosten“ aufsummierten Aufwendungen? Was ist unterjährig zu beachten, um aussagekräftige Zahlen zu erhalten?
(3 Punkte)

Warenkosten = Verbrauch von Waren [1 Punkt], z.B. Speisen und Getränken = Wareneinkauf abzüglich Inventurbestand [1 Punkt]

Problem ist die Abgrenzung des Verbrauchs, da Betriebe oft keine Warenwirtschaftssysteme haben, die eine exakte Erfassung des Verbrauchs sicherstellen. [1 Punkt]

- e) Angenommen, der Gastronom kauft im November in größerem Umfang Vorräte (Sekt, Wein und Lebensmittel) für Weihnachtsfeiern und Silvesterparties ein. Was müssen Sie bei der BWA für November und Dezember jeweils berücksichtigen? (1 Punkt)

BWA November: Bestandserhöhung muss in den Warenkosten korrigiert werden
[1/2 Punkt]

BWA Dezember: Bestandsminderung muss als Verbrauch (Aufwand) berücksichtigt werden
[1/2 Punkt]

- f) In der BWA finden Sie den Speisen- bzw. Getränke-Rohhertrag. Erklären Sie die Berechnung dieser Kennzahlen! Erläutern Sie dem Mandanten den Aussagegehalt der beiden Kennzahlen, insbesondere, was er damit anfangen kann. (1 Punkt)

Sowohl der Speisen- wie der Getränke-Rohhertrag ergeben sich aus der Differenz zwischen Umsatzerlösen aus Speisen/Getränken abzüglich den damit verbundenen Aufwendungen.
[1/2 Punkt]

Wenn der Speisen-Rohertrag 5,61% beträgt, heißt das, dass dem Gastronom von jedem Euro Umsatz bei Speisen 5,61 Cent Rohertrag bleiben, bei den Getränken jedoch „nur“ 3,98 Cent. Das bedeutet: der Umsatz bei Speisen ist „ertrag“-reicher als bei Getränken. Der Umsatz bei Speisen ist – zumindest bezüglich des Materialaufwandes – rentabler als bei Getränken. [1/2 Punkt]

- g) Berechnen Sie die Umsatzrendite auf Basis des Speisen- bzw. Getränke-Rohertrags. Sollte der Gastronom besser auf Speisen oder Getränke setzen, um das Betriebsergebnis zu optimieren? (2 Punkte)

Umsatzrendite Speisen: $\frac{2.131,21}{3.285,30} \cdot 100 = 64,88\%$ [1/2 Punkt]

Umsatzrendite Getränke: $\frac{1.512,60}{2.100,84} \cdot 100 = 71,99\%$ [1/2 Punkt]

Empfehlung: mehr auf Getränke setzen, weil Umsatzrendite höher [1 Punkt]

Aufgabe 3 – Datenschutzbestimmungen (5 Punkte)

1. Im Jahr 2018 mussten die neuen Vorschriften der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018) umgesetzt werden. Diese Regelungen gelten
 - grundsätzlich nur, wenn der Betrieb seine Dienstleistungen über das Internet vertreibt.
 - unabhängig von der Größe des Unternehmens.
 - nicht für den rein privaten Bereich.
 - nur für den Datenschutzbeauftragten.
2. Als Datenschutzbeauftragter darf
 - jeder Mitarbeiter, der über entsprechende Kenntnisse verfügt, bestellt werden.
 - ein Mitglied der Kanzleileitung bestellt werden.
 - ein externer Dienstleister, der über entsprechende Kenntnisse verfügt, bestellt werden.
 - eine juristische Person bestellt werden.

3. Im Datenschutzrecht gilt das sogenannte Prinzip des „Verbots mit Erlaubnisvorbehalt“
Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 DS-GVO neben weiteren Gründen nur dann rechtmäßig, wenn die betroffene Person eine Einwilligung erteilt hat. Eine Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage ist unzulässig.

Eine Einwilligung ist notwendig

- für Glückwünsche per E-Mail
- für eine Verwendung des Namens und Kontaktdaten zur Versendung von Rundschreiben an bestehende Mandanten mit steuerrechtlichen Hinweisen (es besteht eine Informationspflicht als Nebenpflicht aus dem Mandatenverhältnis).
- für eine Einladung zum Sommerfest per E-Mail
- für die Speicherung des Geburtsdatums und des Geburtsortes zur Identifizierung des Mandanten.

4. Aufbewahrungspflichten

Die Aufbewahrungsfristen können sich aus den rechtlichen Aufbewahrungspflichten, den Einwilligungen der betroffenen Personen sowie aus der Erforderlichkeit zur Vertragsabwicklung ergeben. In einem Verarbeitungsverzeichnis müssen die vorgesehenen Löschrufen für die verschiedenen Datenkategorien festgehalten sein.

- Das Löschkonzept sieht grundsätzlich 3 Fristen vor (6 Monate, 10 Jahre und 14 Jahre)
- Daten, die der Verantwortliche aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit vom Auftraggeber erhalten hat, sind grundsätzlich für die Dauer von 10 Jahren nach Auftragsbeendigung aufzubewahren.
- Unterlagen eines abgelehnten Bewerbers nach einer Stellenbesetzung sollen spätestens 6 Monate nach Zugang des Absageschreibens gelöscht werden.
- Eine Speicherung über einen Zeitraum von 14 Jahren ist auch bei einzelfallbezogenen Rechtfertigungsgründen nicht gegeben.

5. E-Mailbenutzung

Bei der E-Mailbenutzung ist zu beachten, dass

- Schadsoftware eingeschleust werden kann, oft durch infizierte E-Mail-Anhänge angeblicher Rechnungen, Bestellbestätigungen und dergleichen.
- Der Empfänger einer E-Mail, insbesondere bei einem großen Empfängerkreis, immer im "An"-Feld stehen muss.
- wenn das "Bcc"-Feld verwendet wird, der absendende E-Mail-Server die E-Mail vervielfältigt und sie für jede Empfängeradresse eigens an den empfangenden Server überträgt.
- Ein Virus macht sich auf dem Computer bemerkbar. Deshalb kann ich E-Mail mit Anhängen von mir unbekanntenen Personen unbedenklich öffnen.

[jede richtige Antwort ein 1/2 Punkt]

BWA zu Aufgabe 2.7

29000/10000/JJJJ
 Testhotel 03

Kanzlei-Rechnungswesen pro V.X.X
 Kurzfristige Erfolgsrechnung Februar JJJJ

tt.mm.JJJ
 Blatt 1

SKR 03 BWA-Nr. 1 BWA-Form Hotel- und Gaststätten-BWA Wareneinsatz KG3

Bezeichnung	Feb/JJJJ	% vom Umsatz	% WE. Spisen	% WE. Getränke	Jan/JJJJ - Feb/JJJJ	% vom Umsatz	% WE. Spisen	% WE. Getränke
- Chefinformation -								
Beherbergung	32.523,36	85,57			44.672,89	80,57		
Spisen	3.285,30	8,64	100,00		6.377,32	11,50	100,00	
Getränke	2.100,84	5,53		100,00	4.142,86	7,47		100,00
Sonst. Warenumsatz	50,00	0,13			150,00	0,27		
Sonst. betr. Umsatz	50,00	0,13			100,00	0,18		
Betriebsumsatz	38.009,50	100,00			55.443,07	100,00		
Lebensmittel	1.154,09	3,04	35,13		2.238,12	4,04	35,09	
Getränke	588,24	1,55		28,00	1.130,26	2,04		27,28
Sonstige Waren	21,01	0,06			71,01	0,13		
Sonst. Wareneins.	100,00	0,26			200,00	0,36		
Warenkosten	1.863,34	4,90			3.639,39	6,56		
Spisen-Rohertrag	2.131,21	5,61			4.139,20	7,47		
Rohaufschlag	184,67				184,94			
Getränke-Rohertrag	1.512,60	3,98			3.012,60	5,43		
Rohaufschlag	257,14				266,54			
Personalkosten	2.775,00	7,30			5.400,00	9,74		
Energiekosten	500,00	1,32			1.000,00	1,80		
Betriebl. Steuern	100,00	0,26			200,00	0,36		
Versich./Beiträge	200,00	0,53			400,00	0,72		
Werbe-/Reisekosten	300,00	0,79			600,00	1,08		
Sonst. Betriebskost.	200,00	0,53			490,95	0,89		
Verwaltungskosten	200,00	0,53			400,00	0,72		
Summe betr.bed. Kost	6.138,34	16,15			12.130,34	21,88		
Betriebsergebnis 1	31.871,16	83,85			43.312,73	78,12		
Miete/Pacht	1.000,00	2,63			2.000,00	3,61		
Leasing	500,00	1,32			1.000,00	1,80		
Instandhaltung	200,00	0,53			600,00	1,08		
Abschreibungen	100,00	0,26			200,00	0,36		
Sofortabschr. GWG	100,00	0,26			200,00	0,36		
Zinsen Fremdkapital	200,00	0,53			400,00	0,72		
Sonstige Kosten	0,00				0,00			
Su. anl. bed./so. Ko.	2.100,00	5,52			4.400,00	7,94		
Gesamtkosten	8.238,34	21,67			16.530,34	29,81		
Betriebsergebnis 2	29.771,16	78,33			38.912,73	70,19		
Sonst. Aufw./Ertr.	-300,00	-0,79			-322,23	-0,58		
Verr. kalk. Kosten	600,00	1,58			1.200,00	2,16		
Vorläufiges Ergebnis	30.071,16	79,11			39.790,50	71,77		